



**INSTITUT FÜR MARKTÖKOLOGIE**  
INSTITUTE FOR MARKETECOLOGY · INSTITUT D'ECOCOMMERCE

**Jährlicher Evaluierungsbericht**  
**FSC – Waldbewirtschaftung**  
**Gruppen-Zertifizierung**

**Zertifikat IMO-FM/COC-9804**

4. Folgekontrolle

Bericht Nr.: 3384/02 340 06

**Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz,  
Rheinhessen-Pfalz und "rechtsrheinisch+"**

Inspektion: 5.+27.-29. November 2002  
Leitender Inspektor: Wolfram Kotzurek, Forstassessor  
Land: Bundesrepublik Deutschland

---

**Auftraggeber**

Dieser Bericht wurde im Auftrag vom GStB als Gruppenvertretung für die FSC-Gruppen-Zertifizierung der Wälder seiner Mitglieder erstellt.

Der Inhalt des Berichtes ist teilweise vertraulich (interner Teil), eine Verwendung zu Werbezwecken ist für beide Teile untersagt. Alle nachfolgend dargestellten Informationen sind vom Auftraggeber eingesehen und anerkannt.

**Auftragszweck**

Die Aufgabenstellung war, für die GStB Gruppe die Folgeevaluierung der Waldbewirtschaftung gemäss dem FSC - akkreditierten IMO Standardkontrollprogramm durchzuführen. Dieser Bericht ist Grundlage für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung des Auftraggebers durch das Institut für Marktökologie.

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
<b><u>A</u> ÖFFENTLICHER TEIL</b>	<b>3</b>
<b>1 INFORMATIONEN ZUM MONITORING</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Aktuelle Inspektionsdaten</b>	<b>3</b>
<b>1.2 Richtlinien</b>	<b>4</b>
<b>1.3 Interessensvertreter (Stakeholder)</b>	<b>4</b>
<b>2 ZUSAMMENFASSUNG DER AUFLAGEN</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Alte Auflagen an die Gruppenvertretung</b>	<b>4</b>
<b>2.2 Alte Auflagen an die Gruppenmitglieder</b>	<b>5</b>
2.2.1 Auflagen zum Prinzip 1	5
2.2.2 keine Auflagen zum Prinzip 2	5
2.2.3 keine Auflagen zum Prinzip 3	5
2.2.4 Auflagen zum Prinzip 4	5
2.2.5 Auflagen zum Prinzip 5	6
2.2.6 Auflagen zum Prinzip 6	7
2.2.7 Auflagen zum Prinzip 7	8
2.2.8 Auflagen zum Prinzip 8	9
2.2.9 keine Auflagen zum Prinzip 9	9
2.2.10 keine Auflagen zum Prinzip 10	9
<b>2.3 Neue Auflagen an die Gruppenvertretung</b>	<b>10</b>
<b>2.4 Neue Auflagen an die Gruppenmitglieder</b>	<b>10</b>
2.4.1 Auflagen zum Prinzip 1	10
2.4.2 keine Auflagen zum Prinzip 2	11
2.4.3 keine Auflagen zum Prinzip 3	11
2.4.4 Auflagen zum Prinzip 4	11
2.4.5 Auflagen zum Prinzip 5	11
2.4.6 Auflagen zum Prinzip 6	12
2.4.7 Keine Auflagen zum Prinzip 7	13
2.4.8 Auflagen zum Prinzip 8	13
2.4.9 Auflagen zum Prinzip 9	13
2.4.10 keine Auflagen zum Prinzip 10	13
<b>3 ZERTIFIZIERUNG</b>	<b>14</b>
<b>3.1 Zertifizierungsempfehlung</b>	<b>14</b>
<b>3.2 Zertifizierungsentscheid</b>	<b>14</b>
<b>3.3 Autorisierung</b>	<b>15</b>

## A ÖFFENTLICHER TEIL

### 1 Informationen zum Monitoring

#### 1.1 Aktuelle Inspektionsdaten

Die jährliche Kontrolle 2002 umfasste das externe Monitoring der Gruppenvertretung GStB in Mainz und neue Mitglieder in den Forstämtern Haßloch-Neustadt, Boppard und Diez. Aus dem Stratum der alten Mitglieder erfolgte im Forstamt Bingen eine Folgekontrolle.

**Tabelle 4: Evaluerte Gemeinden und Forstämter 2002**

Waldbesitzer	Fläche [ha]	Forstamt
Friedelsheim Stadt Neustadt adW Gönnheim Deideshaim Ellerstadt	110 2.200 199 871 32	FA Haßloch-Neustadt Audit: 1 Revier, insg. 4.810 ha
Hahnstätten Oberneisen Lohrheim Holzheim Flacht Birlenbach Diez Balduinstein Niedermeisen	393 135 135 177 121 130 175 88 210	FA Diez
Gondershausen Bickenbach Thörlingen Niedert	542 352 102 64	FA Boppard
Oberheimbach Oberdiebach Niederheimbach Manubach	436 127 369 183	FA Bingen
<b>Audit gesamt:</b> <b>neue Mitglieder:</b>	<b>7.151 ha</b> <b>8.345 ha</b>	<b>Stichprobe: 22 von 177 Gemeinden</b>

Schwerpunktthema des Audits war die Jagdproblematik, die Zielsetzung bei der Baumartwahl und die interne Umsetzung der diesbezüglichen Anforderungen des Gruppenhandbuchs. Dementsprechend wurden einige Gemeinden besucht, in denen die Verbissituation kritisch eingestuft wird. Zusätzlich wurden weiterhin v.a. bisher nicht auditierte Betriebe und Forstämter ausgewählt. Dabei wurden v.a. Forstämter mit vielen teilnehmenden Gemeinden bzw. grossen Waldflächen gewählt.

Die Inspektionen 2002 führte W. Kotzurek (Forstassessor) durch.

Zusätzlich zum externen Audit wurden bei internen Kontrollen durch Dr. Rätz in den Forstämtern Annweiler, Nassau, Katzenelnbogen, Landau, Rennerod, Speyer und Zweibrücken insgesamt 10 Gemeinden besucht und anhand von Unterlagen und telefonischem Kontakt bei zahlreichen weiteren Gemeinden die Richtlinienumsetzung kontrolliert. Zur Unterstützung bei der Auflagenkontrolle wird ausserdem Forstassessorin Frau Langshausen in Teilzeit beschäftigt, ihre Aufgabe ist ausschliesslich das interne Audit bei den Mitgliedern.

## **1.2 Richtlinien**

Am 28.11.2001 wurde die deutsche Richtlinie als nationaler Standard offiziell anerkannt und ist damit alleinige Grundlage für FSC Zertifizierungen in Deutschland.

Für die FSC Zertifizierung wurden die "Richtlinien nachhaltiger Forstwirtschaft" (deutsche FSC Standards, Stand November 2001) verwendet. Für die Evaluierung der Gruppenstruktur kamen die FSC Richtlinien zur Gruppen-Zertifizierung vom 31.07.1998 zur Anwendung.

## **1.3 Interessensvertreter (Stakeholder)**

Die Beteiligung von Interessensvertretern fand 1998 im Zuge der ersten Zertifizierung der Gruppe statt. Die Liste der kontaktierten Interessensvertreter (Personen und Institutionen), Kommentare der lokalen Interessensvertreter zu den Richtlinien und zur Forstunternehmung, weitere externe Informationen und Schlüsse aus dem Konsultationsprozess 1998 sind im ersten öffentlichen Bericht nachzulesen.

Dieser Beteiligungsprozess ist für fünf Jahre gültig unter der Voraussetzung, dass sich keine wesentlichen Änderungen in der Gruppe ergeben. Bei neu hinzukommenden Gemeinden wird die Öffentlichkeit in den jeweiligen Gemeindeblättern über die anstehende Zertifizierung informiert, so dass kontinuierlich die Beteiligung sichergestellt ist.

Im Bereich des Forstamtes Speyer gab es einen Einspruch eines Interessensvertreters bezüglich der Bewirtschaftung der Auewälder. Da es sich hier um Wälder mit besonderem Schutzwert handelt, gibt es unterschiedliche Auffassungen dazu, wie eine angemessene Bewirtschaftung aussieht bzw. ob sie überhaupt bewirtschaftet werden können, ohne ihren Charakter zu beeinträchtigen. Der Abstimmungsprozess der verschiedenen Interessensgruppen läuft derzeit noch.

## **2 Zusammenfassung der Auflagen**

### **2.1 Alte Auflagen an die Gruppenvertretung**

Legende: Nr.:	Nennt Nummer und Jahr der Auflage
Auflage	Beschreibung der notwendigen Änderung
Termin	Monat/Jahr
Status	offen – noch zu erfüllen tw. erfüllt – teilweise erfüllt, neue Auflage zum Thema erfüllt – vollständig erfüllt

Nr./ Jahr	Auflagen für die GStB Gruppe	Termin	Status
<b>33b/00 pc</b>	Alle Betriebe (z.B. Neunkhausen) müssen die vorherige Auflage 33a bis am 01.09.2001 rechtsgültig ausgeführt haben, ansonsten muss ihnen das FSC Zertifikat entzogen werden.	<b>03/ 2002</b>	erfüllt
	Eine entsprechende Verpflichtungserklärung liegt vom 10.05.2002 vor.		
<b>01/01</b>	Bei der Neuaufnahme von Mitgliedern in die Gruppe muss eine Einführungsveranstaltung mit allen Betroffenen (Gemeindevertreter, FA-Leiter, Revierleiter) organisiert werden, sobald ein neues Forstamt betroffen ist.	<b>sofort</b>	erfüllt
	Seit 2002 in allen neuen Forstämtern umgesetzt (Landau und Nassau), ausserdem wurde diese Einführungsveranstaltung in den Leitfaden für Forstämter als fester Verfahrensbestandteil aufgenommen.		
<b>02/01</b>	Der interne Monitoringplan für das vergangene und das kommende Jahr sowie die Ergebnisse des Vorjahres müssen IMO zugesandt werden.	<b>03/ 2002</b>	erfüllt
	In tabellarischer Übersicht und in Excel Datei vorhanden.		

## 2.2 Alte Auflagen an die Gruppenmitglieder

Die folgenden Auflagen beschreiben Schwachpunkte bei der Umsetzung der Zertifizierungsanforderungen, die für die ganze Gruppe gelten und daher besonderer Aufmerksamkeit durch die Gruppenvertretung und alle Mitglieder bedürfen.

### 2.2.1 Auflagen zum Prinzip 1

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
<b>04/01 c</b>	Der Gemeindewald darf nicht als Deponiefläche für Schnittgut und sonstige Abfälle der Gemeinde verwendet werden (FA Nastätten). Diese Fragestellung muss zum internen Monitoring ergänzt werden.	<b>sofort</b>	tw. erfüllt
	Die Themenliste für interne Audits wurde entsprechend ergänzt, sonst jedoch keine weiteren Massnahmen ergriffen. Insofern ist zwar der zweite Teil der Auflage erfüllt, der erste jedoch nicht. Die Auflage wird durch eine Neuformulierung ersetzt (Auflage 4/02).		

### 2.2.2 keine Auflagen zum Prinzip 2

### 2.2.3 keine Auflagen zum Prinzip 3

### 2.2.4 Auflagen zum Prinzip 4

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
05/01 c	Die Einhaltung der UVV muss stärker kontrolliert werden, eine Checkliste hierzu ist für das interne Monitoring bzw. als Hilfsmittel für Gruppenmitglieder zu entwickeln. Insbesondere die Fälltechnik und die korrekte Absperrung von Gefahrenbereichen müssen überprüft werden.	06/ 2002	offen
	<p>Bezüglich dieser Thematik wurden Gespräche mit der für die Waldbewirtschaftung zuständigen Forstverwaltung geführt, da es sich hier um interne Defizite der Verwaltung handelt. In der neuesten Version des Leitfadens für Forstämter wird auf diese Verantwortung und die Verpflichtung zur Dokumentation ausdrücklich hingewiesen.</p> <p>Des Weiteren wurde bei den internen Audits diese Frage im Einzelfall überprüft, eine systematische Dokumentation von Ergebnissen wurde jedoch noch nicht eingeführt, der Vorschlag im Leitfaden wurde noch nicht anerkannt. =&gt; Vorbedingung 5/01.</p>		
06/01 c	Die Kontrolle des Unternehmereinsatzes muss einheitlicher gestaltet und insgesamt verbessert werden. Eine Dokumentation der Kontrollen ist notwendig (FA Hachenburg).	06/ 2002	offen
	Gleiche Situation wie bei Auflage 5 => Vorbedingung 6/01.		
07/01 c	Zur Schadensvermeidung bei Maschinenunfällen muss ein Unfallkonzept ausgearbeitet werden, das die Art der möglichen Unfälle und das jeweilige Vorgehen klar benennt.	06/ 2002	offen
	Gleiche Situation wie 5+6 => Vorbedingung 7/01.		

### 2.2.5 Auflagen zum Prinzip 5

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
13c/00 c	Auch im Forstamt Kusel sind Weisergatter anzulegen.	03/ 2002	erfüllt
	Mit Schreiben vom 13.1.2003 wurde die Anlage der Weisergatter vom Forstamt bestätigt.		
13d/01 c	Im Falle erheblicher Gefährdung ist, wie im Handbuch Managementsystem vorgesehen, auch die Sanktion des körperlichen Nachweises des erlegten Wildes anzuwenden. Bleibt der Missstand aufrecht erhalten, ist den betreffenden Gemeinden der Ausschluss aus der FSC Gruppe anzudrohen.	03/ 2002	erfüllt
	Es wurde je Gemeinde überprüft, wie diese Frage gehandhabt wird. Mit dem Anschreiben der Gemeinden wurde der körperliche Nachweis im Einzelfall auch eingefordert.		
30/00 c	Die Verwendung von organischem Hydrauliköl ist jährlich zu kontrollieren und zu dokumentieren.	immer	tw. erfüllt
	Verhandlungen mit Forstverwaltung		

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
41/00 c	Im Forstamt Kusel fehlt ein Konzept, wie mit den schwierigen Voraussetzungen mit 49 Betrieben eine effiziente Forst- und Waldwirtschaft gemäss der LFV RLP und gemäss den ökonomischen und ökologischen Forderungen von FSC durchgeführt werden können.	06/ 2002	tw. erfüllt
	Bis November 2002 wurde diesbezüglich nichts unternommen, nach erneuter Diskussion dieser Auflage während des Audits wurde am 7. bzw. 14. Januar 2003 die betroffenen Gemeinden und das Forstamt um eine Stellungnahme gebeten => Vorbedingung 41/00.		
42/00 c	Der GStB muss das waldbauliche Defizit im Forstamt Kusel der zuständigen Stelle der LFV mitteilen, einen Zeitrahmen von maximal einem Jahr aushandeln, und selber in 2001/02 vor Ort kontrollieren, um die Defizite für die Gemeinden zu minimieren und zu belegen.	06/ 2002	tw. erfüllt
	Wie Auflage 41/00 => Vorbedingung 42/00.		

### 2.2.6 Auflagen zum Prinzip 6

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
38/00 c	Betriebsleiter, die keine sachgemässen Rückegassen anlegen, müssen gemäss den Sanktionen des GStB verwarnt werden, weil Waldboden unnötig verdichtet wird.	immer	tw. erfüllt
	Gespräche mit Forstverwaltung, Entwurf neuer Leitfaden, bisher keine Entscheidung. Im konkreten Einzelfall hat sich das Problem durch Personalwechsel erledigt, grundsätzlich ist jedoch nichts geschehen.		
44/00 pc	Eine Ergänzung zur Forsteinrichtung der Gemeinde Neunkhausen muss bis 01.09.2001 rechtsgültig sein, die gemäss den Vorgaben des GStB RLP ein Ziel von standortsfremden Baumarten (v.a. Nadelholz) unter 50% für die nächste Generation anstrebt. Bei Nichterfüllung muss diese Gemeinde von der FSC Zertifizierung ausgeschlossen werden.	03/ 2002	erfüllt
	Die Frage der waldbaulichen Zielsetzung wurde in das Aufnahmeverfahren integriert und wird schrittweise auch bei allen alten Mitgliedern geprüft.  Von Neunkhausen liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass diese Zielsetzung akzeptiert wird (10.5.2002)		
45/00 c	Aufgrund der Betriebsgrössen muss der Kommunalwald über 1000 ha (wie Kaiserslautern, Bingen, Braubach und Hassloch) 5% der Forstbetriebsfläche als Referenzflächen (ca. 310 ha) ausscheiden.	06/ 2002	tw. erfüllt
	Im November 2001 wurden alle Gemeinden über 1000 ha angeschrieben, erste Ausweisungen sind mittlerweile erfolgt. Vgl. Auflage 15/02.		

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
<b>13b/00 c</b>	Das Forstamt bzw. die Gemeinde muss im Falle erheblicher Gefährdung durch Wild innerhalb von 5 Monaten nach Vorliegen des Gutachtens zweckmässige Handlungen für die Vegetation nachweisen können. Bleiben die Aktivitäten aus, muss der GStB entsprechende Sanktionen gegen das Mitglied ergreifen.	<b>03/ 2002</b>	tw. erfüllt
	Alle Gemeinden mit erheblichen Wildproblemen wurden separat am 26.06.2002 angeschrieben und befragt, ob sie Massnahmen gegen die Wildschäden ergreifen. Eine Suspendierung des Zertifikates wurde als mögliche Konsequenz ausdrücklich genannt.  Je nach Situation wird entschieden, ob die Gemeinde in der Gruppe verbleiben kann oder nicht. Der Beurteilungsprozess wird bis Anfang 2003 voraussichtlich abgeschlossen sein. Siehe Auflage 16/02.		
<b>08/01</b>	Die Anwendung der Jagdpachtverträge bei klaren Verstössen gegen die Bedingungen muss politisch konsequent umgesetzt werden. Alle Möglichkeiten müssen dabei ausgeschöpft werden, um das Ziel der Schadensverringerung zu erreichen (FA Montabaur).	<b>06/ 2002</b>	erfüllt
	Siehe Auflage 13b/00		
<b>09/01</b>	Wegebaumaterial aus Bauschuttrecycling darf nicht ohne weiteres verwendet werden. Die chemischen Eigenschaften und die Gefährdung für das Grundwasser müssen genau untersucht werden, nur bei seriös festgestellter Unbedenklichkeit kann dieses Material verwendet werden (FA Speyer).	<b>sofort</b>	erfüllt
	Die Verwendung dieses Materials wurde vollständig eingestellt.		

### 2.2.7 Auflagen zum Prinzip 7

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
<b>18/00 c</b>	Für zukünftige Inventuren sind Datenerhebungen, welche zur Erfüllung der Richtlinien des Deutschen FSC Standards notwendig sind, in die Aufnahmen zu integrieren.	<b>immer</b>	erfüllt
	Die Forsteinrichtung der Landesforstverwaltung wird gerade auf ein neues Konzept umgestellt, das diese Parameter mit erhebt.		

### 2.2.8 Auflagen zum Prinzip 8

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
19/00 c	<p>Unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit sollen Gemeinden, welche am Gruppen-Zertifizierungsprogramm teilnehmen, auf Anfrage der Öffentlichkeit folgende Inventur- und Planungsinformationen zur Verfügung stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bewirtschaftungsziele;</li> <li>b) Beschreibung der bewirtschafteten forstlichen Ressourcen, Umwelteinschränkungen, Landnutzung und Eigentumsverhältnisse, sozio-ökonomisches Umfeld und eine Übersicht über das umliegende Land;</li> <li>c) Beschreibung des Waldbaukonzeptes und/oder -systems, aufgrund des betroffenen Ökosystems und Informationen aus den Inventuren.</li> <li>d) Erläuterung des jährlichen Hiebsatzes und der Artenwahl;</li> <li>e) Angaben über Kontrollen des Bestandeswachstums und der Walddynamik;</li> <li>f) Umweltschutzmassnahmen basierend auf entsprechende Untersuchungen;</li> <li>g) Pläne für die Identifizierung und den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten;</li> <li>h) Karten, welche die Waldressourcen, geschützte Zonen, geplante Bewirtschaftungsaktivitäten und Eigentumsverhältnisse beschreiben;</li> <li>i) Beschreibung und Begründung der angewandten Erntemethoden und der Auswahl von Geräten und Maschinen.</li> </ul>	immer	erfüllt
	Die Zuständigkeit für diese Fragen wurde an die Gemeinden abgegeben, die Forstverwaltung will hierfür nicht Ansprechpartner sein. Als öffentliche Unterlagen steht der Erläuterungsband der Forsteinrichtung zur Verfügung, zusätzlich wird in jährlichen Waldbegängen informiert.		
10/01 c	Mitarbeiter des Forstamtes müssen über die Anforderungen des FSC im Holzverkauf bei der ersten Einführungsveranstaltung informiert werden.	immer	erfüllt
	Wurde umgesetzt, bei alten Mitgliedern jedoch noch einzelne Umsetzungsprobleme. Siehe Auflage 12/02.		

### 2.2.9 keine Auflagen zum Prinzip 9

### 2.2.10 keine Auflagen zum Prinzip 10

## 2.3 Neue Auflagen an die Gruppenvertretung

Nr./ Jahr	Auflagen für die GStB Gruppe	Termin	Status
1/02 c <sup>1</sup>	Die präzise Auflagenformulierung je Mitglied muss konsequent für alle Richtlinienabweichungen weitergeführt werden.	08/ 2003	
2/02 c	Sobald die Forstverwaltung aufgrund regionaler Defizite die Umsetzung der FSC-Richtlinie nicht gewährleisten kann, muss der GStB die dort liegenden Mitgliedsgemeinden aus der FSC Gruppe ausschliessen.  Das Ausschlussverfahren ist hierfür entsprechend anzuwenden, die Forstverwaltung muss darüber informiert werden, dass sich diese Konsequenz bei Nichtbeachtung von FSC- Anforderungen ergibt.	06/ 2003	
3/02 c	Das Vorgehen in diesem speziellen Fall muss noch konkret definiert werden, insbesondere der zeitliche Ablauf. Es muss eindeutig geregelt sein, innerhalb welcher Fristen nach festgestellten Problemen wie reagiert wird.	06/ 2003	

## 2.4 Neue Auflagen an die Gruppenmitglieder

### 2.4.1 Auflagen zum Prinzip 1

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
4/02 c	Bei festgestellten Fällen von illegaler Müll- oder Schnittgutablagerung muss von den betroffenen Mitgliedsgemeinden eine Korrekturmaßnahme durchgeführt werden.	08/ 2003	
5/02 c	Eine ausreichende Richtlinienkenntnis bei den Revierleitern muss vom GStB durch entsprechende Schulungen sichergestellt werden.	08/ 2003	

<sup>1</sup> c = condition = Bedingung: Das Zertifikat kann erteilt werden, bevor die Auflage vollständig erfüllt ist

2.4.2 *keine Auflagen zum Prinzip 2*

2.4.3 *keine Auflagen zum Prinzip 3*

2.4.4 *Auflagen zum Prinzip 4*

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
05/01 pc <sup>2</sup>	Die Einhaltung der UVV muss stärker kontrolliert werden, eine Checkliste hierzu ist für das interne Monitoring bzw. als Hilfsmittel für Gruppenmitglieder zu entwickeln. Insbesondere die Fälltechnik und die korrekte Absperrung von Gefahrenbereichen müssen überprüft werden.  Eine interne Mindestanforderung ist eindeutig festzulegen, anhand derer ein Ausschluss von Revieren möglich ist, die diesen Standard nicht erfüllen.	04/ 2003	offen
06/01 pc	Die Kontrolle des Unternehmereinsatzes muss einheitlicher gestaltet und insgesamt verbessert werden. Eine Dokumentation der Kontrollen ist notwendig (FA Hachenburg).	04/ 2003	offen
07/01 pc	Zur Schadensvermeidung bei Maschinenunfällen muss ein Unfallkonzept ausgearbeitet werden, das die Art der möglichen Unfälle und das jeweilige Vorgehen klar benennt.	08/ 2003	offen
6/02 c	Der GStB muss die Mindestanforderungen und Kontrollverfahren für die Arbeitsqualität v.a. in der Holzernte so definieren, dass für jeden Hieb eine Einhaltung bzw. Nicht Einhaltung objektiv gemessen werden kann und somit die Grundlagen für eine Entscheidung über Verbleib in der Gruppe ermittelt werden können.	04/ 2003	

2.4.5 *Auflagen zum Prinzip 5*

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
30/00 c	Die Verwendung von organischem Hydrauliköl ist jährlich zu kontrollieren und zu dokumentieren.	immer	tw. erfüllt
41/00 pc	Im Forstamt Kusel fehlt ein Konzept, wie mit den schwierigen Voraussetzungen mit 49 Betrieben eine effiziente Forst- und Waldwirtschaft gemäss der LFV RLP und gemäss den ökonomischen und ökologischen Forderungen von FSC durchgeführt werden können.	04/ 2003	tw. erfüllt

<sup>2</sup> pc = pre-condition = Vorbedingung: Das Zertifikat für diesen Bereich kann nur bestehen bleiben, wenn die Vorbedingung fristgerecht erfüllt wird.

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
42/00 pc	Der GStB muss das waldbauliche Defizit im Forstamt Kusel der zuständigen Stelle der LFV mitteilen, einen Zeitrahmen von maximal einem Jahr aushandeln, und selber in 2001/02 vor Ort kontrollieren, um die Defizite für die Gemeinden zu minimieren und zu belegen.	04/ 2003	tw. erfüllt
7/02 pc	Zur Umsetzung der Auflagen 41/00 und 42/00 muss ein klares Konzept und ein Zeitplan erstellt werden, der messbare Ergebnisse in 2003 sicherstellt.	04/ 2003	

#### 2.4.6 Auflagen zum Prinzip 6

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
13b/00 c	Das Forstamt bzw. die Gemeinde muss im Falle erheblicher Gefährdung durch Wild innerhalb von 5 Monaten nach Vorliegen des Gutachtens zweckmässige Handlungen für die Vegetation nachweisen können. Bleiben die Aktivitäten aus, muss der GStB entsprechende Sanktionen gegen das Mitglied ergreifen.	immer	tw. erfüllt
16/02 c	Der GStB soll IMO darüber informieren, welche Gemeinden mit erheblichen Wildproblemen in der Gruppe verbleiben oder vorübergehend ausgeschlossen werden.	04/ 2003	
38/00 c	Betriebsleiter, die keine sachgemässen Rückegassen anlegen, müssen gemäss den Sanktionen des GStB verwahrt werden, weil Waldboden unnötig verdichtet wird.	immer	tw. erfüllt
8/02 c	Vor jeglicher Kalkung muss sichergestellt sein, dass repräsentative Bodenanalysen durchgeführt wurden. Entsprechende Nachweise müssen von der Gruppenvertretung angefordert werden, das Vorgehen zur Prüfung der Notwendigkeit der Kalkung muss klar definiert werden.	04/ 2003	
9/02 c	Als Kompensation für richtlinienwidrige Douglasienpflanzungen müssen in den betroffenen Gemeinden Laubholzpflanzungen durchgeführt werden.	12/ 2003	
10/02 c	Im Forstamt Haßloch müssen gesetzlich geschützte Biotope im Wald kartiert und alle Mitarbeiter auf diese Thematik sensibilisiert werden. Die Verfahren der Waldbewirtschaftung müssen für die verschiedenen Biotoptypen modifiziert werden.	04/ 2003	
11/02 c	Informationen über Abschussplan und Abschusserfüllung müssen den zuständigen Revierbeamten immer aktuell zur Verfügung stehen.	08/ 2003	
15/02 c	In Kommunalwäldern über 1000 ha muss spätestens 5 Jahre nach der Aufnahme neuer Mitglieder die Ausweisung von 5% der Forstbetriebsfläche als Referenzfläche abgeschlossen sein..	immer	

#### 2.4.7 Keine Auflagen zum Prinzip 7

#### 2.4.8 Auflagen zum Prinzip 8

<b>Nr./ Jahr</b>	<b>Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>12/02 c</b>	Die Menge des verkauften FSC Holzes für 2002 muss nochmals überprüft werden, insbesondere in Forstämtern, die keine oder wenig Umsätze haben, damit Fehlbuchungen identifiziert und korrigiert werden können.	<b>04/ 2003</b>	
<b>13/02 c</b>	Im Forstamt Boppard müssen Weisergatter zum Monitoring der Wildschäden angelegt werden.	<b>08/ 2003</b>	

#### 2.4.9 Auflagen zum Prinzip 9

<b>Nr./ Jahr</b>	<b>Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>14/02 c</b>	Die Verantwortlichkeiten bei der Beurteilung der Auewaldbewirtschaftung und das konkrete weitere Vorgehen, insbesondere die Abstimmung der verschiedenen Beteiligten und die Entscheidungsfindung, müssen klar geregelt werden.	<b>04/ 2003</b>	

#### 2.4.10 keine Auflagen zum Prinzip 10

### 3 Zertifizierung

#### 3.1 Zertifizierungsempfehlung

In Anbetracht der vorgefundenen Gesamtsituation wird eine Aufrechterhaltung der Zertifizierung gemäss den genannten Richtlinien sowie unter Beachtung der Auflagen und zukünftigen Vorbedingungen für die Schlagperiode 2002/2003 empfohlen.

Wolfram Kotzurek, Forstassessor  
Januar 2003

-----

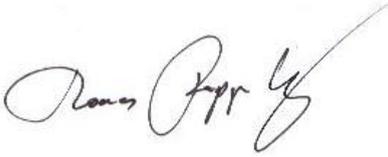
#### 3.2 Zertifizierungsentscheid

Die IMO Prüfstelle folgte dieser Empfehlung und verlängerte das Zertifikat für die Schlagperiode 2002/2003.

<b>Zertifikatsinhaber:</b>		
<b>KOMMUNALWALD DES GEMEINDE- U. STÄDTEBUNDES RHEINLAND-PFALZ</b>		
	<b>Waldfläche in Hektaren für FSC Zertifizierung von Stamm-, Industrie-, Brennholz</b>	
<b>Sortiment:</b>	<b>Ernteschätzung 2002-2006 [Fm]</b>	<b>Zertifizierung</b>
<b>Stamm- und Industrieholz</b>	<b>216.000 fm/Jahr</b>	<b>FSC</b>
	<b>Anzahl Gemeinden:</b>	<b>Waldfläche:</b>
<b>Region „rechtsrheinisch+“ und „Rheinhessen“</b>	<b>179</b>	<b>51.973 ha</b>

### 3.3 Autorisierung

Mit der Autorisierung erkennt der Auftraggeber die sachliche Richtigkeit des Berichtes (öffentlicher und interner Teil) an und verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils gültigen FSC Richtlinie, zur fristgerechten Erfüllung der Auflagen sowie zur Beachtung der Empfehlungen. Erst nach vorliegender Autorisierung sind Berichte öffentlich verfügbar.

Inhalt geprüft und freigegeben von	
 Institut für Marktökologie Weststr. 51 CH-8570 Weinfelden Tel. +41-(0)71 626 0 626 Fax +41-(0)71 626 0 623 Weinfelden, den 11.02.2003 (aktualisiert am 11.04.2003)	Auftraggeber       Ort, Datum
 Unterschrift	Unterschrift

**I. REGISTRATION FORM: PUBLIC PART**  
SUMMARY and BASIC INFORMATION TO BE SUBMITTED TO FSC

1. Certification Body Institute for Marketecology, IMO  
Weststr. 51, CH-8740 Weinfelden, forest@imo.ch
2. Registration code IMO-FM/COC-9804
3. Scope of certificate Forest Management (FM), group management and Chain of Custody (COC)

**DETAILS OF CERTIFICATE HOLDER**

4. Company name Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
5. Contact person Herr Dr. Thomas Rätz
6. Business address Deutschhausplatz 1  
D-55116 Mainz
7. Tel. ++49-6131-2398-27
8. Fax ++49-6131-2398-39
9. e-mail traetz@gstbrp.de
10. WWW www.gstbrp.de
11. Forest products: Products: round timber, industrial wood, firewood  
Seeds and seedlings from approved seed-stands  
Species: all European species plus *Pseudotsuga menziesii*, *Quercus rubra*, *Larix leptolepis* and others
12. Processing products: None
13. Area [ha]: Total area 51.973 ha (nur Gesamtwaldfläche, nicht  
Holzbodenfläche)
 

1. Category small forests:	26.648ha
2. Category community forest:	25.325 ha
14. Latitude/Longitude: 50.00N, 7.00E (large region)
15. Tenure: Public community and city forests
16. Biome: deciduous temperate European Forests
17. Forest Composition: Temperate mixed
18. Managed as: Semi-natural forest without clear cuts
19. Species composition: 100% mixed deciduous age class forests
20. Age distribution: 0-300 years
21. Increment: Average of 7 m<sup>3</sup>/year\*ha
22. Annual cutting allowance: 216'000 m<sup>3</sup>
23. Kind of regeneration Mainly natural regeneration, plantation only as exemption
24. Date of first issue of certificate 12.02.1999
25. Date of expiry of certificate 31.12.2003
26. Report No. 3384/02 340 06
27. Corresponding reports 2593/01 340 05, 1320/98 340 02 A, 1574/99 340  
03, 2001/00 340 04a+b
28. Date of Inspection 05.11.+27.-29.11.2002
29. Inspector(s) Wolfram Kotzurek, Karl D. Büchel partly